



Bund Schweizer Architektinnen und Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetto e Architetti Svizzeri
Federaziun Architectas ed Architects Svizzers

Pfluggässlein 3 Postfach 907 CH-4001 Basel
T +41 (0)61 262 10 10 F + 41 (0)61 262 10 09
mail@bsa-fas.ch www.bsa-fas.ch

per E-Mail an:

raphael.bucher@bafu.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Montbijoustrasse 40
3003 Bern

Basel, 3. April 2022

Vernehmlassung Revision CO₂-Gesetz **Stellungnahme des Bund Schweizer Architektinnen und Architekten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung über die Revision des CO₂-Gesetzes eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Der Bund Schweizer Architektinnen und Architekten BSA engagiert sich für das nachhaltige und klimaschonende Bauen und ist deshalb stark interessiert am Thema der CO₂-Emissionen.

A. Generelle Würdigung

Der BSA unterstützte die letzte bundesrätliche Vorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes und bedauert sehr, dass sie in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 abgelehnt wurde. Gerade die Emission von Treibhausgasen (darunter auch CO₂) spielen im Bausektor eine zunehmend wichtigere Rolle. In der Fachwelt besteht kein Zweifel, dass sich das Potenzial zur Senkung des Ausstosses sukzessive von der Betriebsenergie hin zur Erstellungsenergie verschiebt. In anderen Worten: Wer bis 2030 die Treibhausgase halbieren und bis 2050 Netto-Null erreichen will – und der Bund hat sich in internationalen Abkommen dazu verpflichtet –, muss bei der Grauen Energie ansetzen.

Es führt also kein Weg an der Dekarbonisierung des Gebäudebereichs vorbei. Eine Gesetzesvorlage, die die Senkung des CO₂-Ausstosses zum Ziel hat, müsste sich mit der Grauen Energie im Bausektor auseinandersetzen und dort ansetzen. Alle Studien stimmen darin überein, dass für den Abbruch von Alt- und die Erstellung von Neubauten weitaus mehr Energie benötigt und mehr CO₂ produziert wird, als mit dem eigentlichen Betrieb von Gebäuden verbunden ist. Es ist daher verfehlt, die Anstrengungen einseitig auf die Reduktion der für den Betrieb verbrauchte Energie (wie Heizung und Gebäudetechnik) und den damit verbundenen CO₂-Ausstoss zu richten. Es bringt wesentlich mehr, die Lebensdauer der

bestehenden Bauten zu verlängern, statt sie abzurechnen und neu zu erstellen. Auch lässt sich damit die Menge der Bauabfälle massiv senken.

Die Stellungnahme des BSA beschränkt sich auf die Bitte, den Art. 9 Abs. 1^{bis} anzupassen

B. Antrag

Die Formulierung des Bundesrats von Art. 9 Abs. 1^{bis} trägt der Problematik der Grauen Energie nicht Rechnung und setzt falsche Anreize, indem im Hinblick auf eine zusätzliche Ausnutzung des Grundstücks ein Ersatzneubau einer Gebäudesanierung vorgezogen werden könnte. Es fehlt auch der Hinweis auf die Gesamtenergiebilanz, sei es nun bezogen auf Sanierungen und erst recht auf Ersatzneubauten.

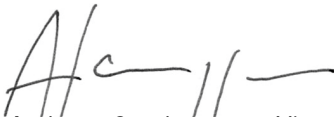
Anpassungsvorschlag Art. 9 Abs. 1^{bis} VE-CO₂-Gesetz: Die Kantone legen *Gebäudestandards fest, die bei Ersatzneubauten und energetischen Sanierungen die Gesamtenergiebilanz berücksichtigen.*

Mit der in Aussicht gestellten und gemäss Botschaft des Bundesrates in verschiedenen Kantonen bereits gängigen Mehrausnutzung von Grundstücken wird die aufgrund des Investitionsdrucks auf dem Immobilienmarkt immense Bautätigkeit weiter angeheizt. Die negativen baukulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind gross. Eine Vielzahl von Gebäuden, die ihre Lebensdauern längst nicht erreicht haben, werden auf «Vorrat» abgebrochen.

Ein Anreizsystem für energetische Gebäudesanierungen erachtet der BSA grundsätzlich als richtig. Dazu gehören steuerliche Anreize wie auch staatliche Fördergelder. Dies über eine zusätzliche Ausnutzung zu steuern, ist insbesondere aus städtebaulicher Sicht der falsche Weg. Mit einer Erhöhung der Ausnutzung können sorgfältig austarierte Ortsplanungen über den Haufen geworfen und unkoordinierte Entwicklungen angestossen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Sonderegger, Vizepräsident BSA



Caspar Schärer, Generalsekretär BSA

+++++

Der Bund Schweizer Architekten vereinigt knapp 1000 Mitglieder – verantwortungsbewusste Architektinnen und Architekten, die sich seit über hundert Jahren dazu verpflichten, sich mit der Gestaltung unserer Umwelt kritisch auseinanderzusetzen und sich mit der Verwirklichung von wertvoller Architektur, Städtebau und Raumplanung befassen.